

494/J XXI.GP

ANFRAGE

des Abgeordneten Pilz, Freundinnen und Freunde

an den Bundeskanzler

betreffend Böhmdorfer/Stapo

Auf Ersuchen des Bundespräsidenten wurde der derzeitige Justizminister vor seiner Angelobung von der Staatspolizei überprüft. Der Bundespräsident sah offensichtlich keine andere Möglichkeit, die Angelobung eines weiteren belasteten Ministers zu verhindern.

Da die Rolle des Bundeskanzlers in dieser Causa aufklärungsbedürftig ist, richten die unterfertigten Abgeordneten an den Bundeskanzler folgende

ANFRAGE:

1. Wann (Datum, Uhrzeit) sind Sie über die Überprüfung von Dr. Böhmdorfer durch das Bundesministerium für Inneres informiert worden?
2. Wann (Datum, Uhrzeit) sind Sie informiert worden, dass der Bundespräsident den Generaldirektor für öffentliche Sicherheit ersucht hat, Dr. Böhmdorfer zu überprüfen?
3. Wen haben Sie über die „staatspolizeiliche Überprüfung“ Dr. Böhmdorfers informiert?
4. Wann haben Sie als Regierungschef Ihren Kollegen Dr. Böhmdorfer über seine staatspolizeiliche Überprüfung informiert?
5. Falls diese Information unterblieben ist; Warum haben Sie Ihren Justizminister nicht informiert, dass er vor seiner Angelobung vom Innenministerium angelobt

6. Die APA 0647 vom 2.3.2000 stellt fest: „Der Sprecher von (Generaldirektor für öffentliche Sicherheit), Buxbaum, Rudolf Gollia, bestätigte ebenfalls, dass auf Ersuchen Klestils eine Überprüfung der im Bereich der Staatspolizei allenfalls vorliegenden Akten über Böhmdorfer vorgenommen worden sei.“ Sie selbst haben am selben Tag vor dem Nationalrat erklärt, dass „von einer Stapo - Überprüfung überhaupt nicht die Rede sein kann.“ Warum haben Sie vor dem Nationalrat die Unwahrheit gesagt?
7. Welche Konsequenzen hat ein Bundeskanzler zu ziehen, wenn er dem Nationalrat nachweislich die Unwahrheit gesagt hat?